

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
14 (1888)**

245 (17.10.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1062248](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1062248)

Wilhelmshavener Tageblatt

und amtlicher Anzeiger.



Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gespaltene Copyszeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadtgödens u. Bant.

No 245.

Mittwoch, den 17. Oktober 1888.

14. Jahrgang.

Kaiser Wilhelm in Rom.

Rom, 14. Okt. Der große Empfang auf dem Kapitol gestern Abend gestaltete sich zu einem glänzenden, wahrhaft bewundernswürdigen Feste. Die drei Paläste, von denen der mittlere den großen Saal der Stadtverwaltung, der linke und rechte städtische Sammlungen enthalten, waren bei dieser Gelegenheit durch Erbauung in Verbindung gesetzt, die, in Eile aus Holz, bemalter Leinwand, Papiermaché und andern, wenig gediegenen Stoffen hergestellt, die Architektur, die Ausschmückung, die Farbe und die ganze Erscheinung der echten Gebäude in täuschendster Weise fortsetzen. Der Zuschauer erhielt dadurch ein Bild, das eine mit Glimmtern versehene Zukunft verwirklichen soll. Für die Gegenwart war ein Festpalast geschaffen, wie er in Ausdehnung und Inhalt nicht leicht anderswo zu finden ist. Mit Teppichen, Gobelins, Kunstschätzen und Blumen waren seine Hallen, Gemächer, Gänge und Treppen aufs reichste ausgestattet. Tausende von Wachskerzen, elektrischen Glühlampen und Bogenlampen gossen auf diese Herrlichkeiten ihren taghellen Glanz, noch unterstützt von zahllosen Gasflammen, und in diesem Meer von festlich geschmückter Menschen und harter der Anstalt des Kaisers. Die Nachfrage nach Einlass war fabelhaft gewesen, zwischen 3000 und 4000 Karten wurden ausgegeben, und vielleicht noch größer war die Zahl der Enttäuschten. Der zum Quirinal haltende Adel war stark, der Umkreis des Vatikan's schwächer vertreten, besonders in der Frauenvwelt. Dafür hatten die Väter der Stadt ein städtisches Kontingent der typischen schönen Römerinnen beige stellt. Der Zuschauer fand sich da in einem talisiosophischen Gewölbe von glänzenden Säulen, seidenen Schleiern, blühenden Augen und Diamanten, diplomatischen und militärischen Uniformen, Sternen und Kreuzen vom ganzen Erdkreis, und untermischt und umgeben von den schwarzen Fräulein, die ein gewisses Uebergewicht behaupteten, obschon die Armee sehr stark vertreten war. Gegen 11 Uhr verkündete die Glocke des Kapitols die Ankunft der Herrschaften und über der großen Treppe wurde die Kaiserstandarte aufgezogen. Ein prächtiger Anblick bot sich, als kurz darauf am Haupteingange des linken Flügels der Kaiser und das italienische Königspaar, vom Sarcophag Marschall Cavour, dem Ober-Präsidenten Cavour und dem gesamten Stadtrat empfangen wurde und sich zum Zuge durch die Gemächer ordnete. Es war eine herrliche Nacht, und vom elektrischen Lichte bestrahlt, blickte das ehrene Reiterstandbild des Kaisers Markus Aurelius, das die Stürme der Jahrhunderte überdauert hat, herab auf das Herrscherpaar von Neurom und den jungen Germanenkaiser. Kaiser Wilhelm reichte der schönen Königin den Arm und führte den Zug an. Ihm folgte König Humbert mit der neuvermählten Herzogin von Aosta; Prinz Heinrich mit der Herzogin von Genua, der Mutter der Königin, der Thronfolger mit der jungen Herzogin von Genua, Prinz Amadeus mit der Marquise Guiccioli, der Herzog von Genua mit der Marquise Villamarina, dahinter das deutsche und italienische Gefolge bunt gepaart, das diplomatische Korps, Minister, Generale, höchste Beamte und fremde Gäste von Rang und Namen. Es war eine glänzende, endlose Kolonne, die sich durch ein kaum minder glänzendes Spalier von Männern und Frauen bewegte, welche sich tief verneigten, sobald der Kaiser in seiner roten Gala-Uniform der Garde du Corps mit der Königin Margarete sichtbar wurde. Die Königin begaberte alle Welt durch ihre liebenswürdige Freundlichkeit. Der Kaiser erschien erst, zuweilen bligte es aus seinen Augen beim Erkennen eines Gesichtes, dann folgte ein kurzer Gruß, ein Kopfnicken, mehr oder weniger bestimmt angedeutet. Einmal leuchtete auf seinen Zügen ein helles Lächeln auf und er erwiderte mehrerer Male die ehrfurchtsvolle Verbeugung eines Herrn, den niemand kannte, der ein Gelehrter oder Künstler sein konnte und der dann auch vom Prinzen Heinrich freundlich begrüßt wurde. Neugierige Fragen gingen von Mund zu Mund, und bald kam die Auskunft, es sei der neuerdings vielgewandte Graf Douglas. Im großen Saal des Mittelbaus angekommen, wurden die Herrschaften durch die preussische und italienische Nationalhymne begrüßt. Davon führte das Orchester die Ouverture aus Ferdinand Cortes von Spontini auf. Darauf wurde der in die Wand des Saales eingelassene Denkstein des Kaiserbesuches enthüllt, und kaum hatte das zweite Musikstück begonnen, so erhob sich der Hof zu weiterem Rundgange. Die Hitze im großen Saal war nachgerade unerträglich geworden. Der Zug bewegte sich nun durch die Gemächer des rechten Flügels und erreichte die Treppe hinabsteigend, den Ausgang, wo die Wagen warteten und kurz vor Mitternacht den hohen Gast und das Königspaar zum Quirinal zurückführten. Das Gedränge in der letzten halben Stunde war unbeschreiblich. Die Menge stautete sich auf Treppen und Gängen, Gesellschaften und Paare wurden auseinandergerissen, Frau Crispi verlor den Gemahl, und andern Sterblichen ging es ähnlich oder schlimmer auf dem römischen Kapitol. Kaiser Wilhelm und Prinz Heinrich begaben sich um 11 1/2 Uhr nach der deutschen Botschaft, um daselbst dem Gottesdienst beizumohnen. Beim Eintritt in die Botschaftskapelle reichte der Kaiser dem Geistlichen, Lic. Nönnede, die Hand und nahm dann mit dem Prinzen Heinrich und dem Botschafter Graf Solms vor dem Altar Platz. Seiner Predigt hatte der Geistliche Psalm 23: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln“ zu Grunde gelegt. Dem Frühstück im deutschen Botschaftsgebäude auch wohnten Herr v. Salzböer, der Ministerpräsident Crispi, der Kriegsminister, der Marineminister, der Unterrichtsminister, der Bürgermeister von Rom und die obersten Hofchargen bei. Nach dem Frühstück trat der Kaiser auf den Balkon hinaus, wobei die zahlreich vor der Botschaft versammelten Deutschen und Italiener ihn mit begeisterten Rufungen begrüßten. Hierauf erschien eine Abordnung der deutschen Kolonie, bestehend aus dem deutschen Konsul v. Rast, dem Präsidenten des deutschen Künstlervereins Gerhardt, dem Sekretär desselben Vereins und dem Maler

Tubenthal, um Sr. Majestät eine Adresse der in Rom anwesigen Deutschen zu überreichen. Der Kaiser sprach seinen Dank aus, lobte die künstlerische Ausführung der Adresse und unterhielt sich mit den Mitgliedern der Abordnung eingehend über die Kunst in Rom. Heute Nachmittag fuhr der Kaiser — neben ihm im Wagen saß der deutsche Botschafter Graf Solms —, Prinz Heinrich und Gefolge aus der deutschen Botschaft zum Pantheon, um auf den Sarg Viktor Emanuels Kränze niederzulegen. Bei der Ankunft nahm Sr. Majestät den Lorbeerkranz selbst vom Wagen und trug ihn in die Kirche; bei der Niederlegung am Sarge waren die vor dem Grabe aufgestellten Gardeveteranen beifällig. Der Lorbeerkranz war mit goldenen Früchten und breitem Bande in den deutschen Farben geziert. Der Kaiser und Prinz Heinrich zeichneten sich so durch die auftragende Besuchsliste, und zwar auf einem besonders für sie hergerichteten Blatte ein. Auf einem andern Blatte trugen Graf Bismarck und die andern Persönlichkeiten der Begleitung, unter denen sich auch der italienische Botschafter Graf de Launay befand, ihre Namen ein. Sr. Majestät schrieb: „Wilhelm II., deutscher Kaiser, König von Preußen.“ Es folgte eine Bestätigung der Kirche, worauf die Rückfahrt nach dem Quirinal erfolgte. Auf dem ganzen Wege wurden Sr. Majestät und Prinz Heinrich von der alle Straßen füllenden Bevölkerung mit begeisterten Kundgebungen begrüßt. Im Laufe des Nachmittags entlud sich ein heftiges Gewitter mit starkem Regenguß über die Stadt.

Zwischen halb 5 und halb 6 Uhr begaben sich der Kaiser und der König gemeinsam nach der Villa Borghese, wobei sie den Korso passierten und vom Publikum aufs lebhafteste begrüßt wurden. Um 6 Uhr kehrten die Monarchen in den Quirinal zurück, wo der König dem Kaiser die in Rom anwesenden Generale vorstellte. Die Beleuchtung des Forum Romanum wird wegen des eingetretenen schlechten Wetters wahrscheinlich unterbleiben. — Außer dem Ministerpräsidenten Crispi ist auch dem italienischen Botschafter Grafen de Launay der Schwarze Adler-Orden verliehen worden. Der Bürgermeister Guiccioli erhielt den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, Pisani, Rabinetschef Crispi, den Kronen-Orden erster Klasse; ferner wurden mehrere andere hohe Beamte und andere Personen, mit denen Sr. Maj. persönlich in Verbindung gekommen, mit Orden ausgezeichnet. Von dem Gefolge des Kaisers zeichnete König Humbert unter andern den Oberhofmarschall v. Liebenau mit dem Großkreuz des Ordens der Italienischen Krone und den Wirklichen Legationsrath Reichard mit dem Mauritius-Orden zweiter Klasse aus. — Der Empfang der deutschen Abordnung in Neapel ist dankend abgelehnt worden, weil der Aufenthalt daselbst zu kurz bemessen sein wird.

Deutsches Reich.

— Eine Anerkennung für die Deutschen, die um so schwerer wiegt, je widerwilliger sie erteilt worden ist, spendet ihnen der Berichterstatter des „Figaro“ in St. Petersburg. Derselbe schreibt: „Ich muß, im Gegensatz zu vielen Korrespondenzen, sagen, daß die Haltung Wilhelms II. hier selbst von tadelloser Korrektheit gewesen ist, einer Korrektheit, die seiner ganzen Umgebung nachgesagt werden muß, vom ersten Adjutanten bis zum letzten Matrosen einer Flotte, die man ganz entschieden nicht so brillant, so diszipliniert zu finden erwartet hatte. Ein Zug mag dies beweisen. Der Direktor des zoologischen Gartens hatte angezeigt, daß alle Seeleute der deutschen Flotte nicht allein freien Eintritt zu allen Abend-Konzerten haben, sondern auch gratis verzehren sollten, soviel sie wünschten. Nun wohl! Die ausgegebene Parole ist so gewissenhaft beobachtet worden, daß nicht ein einziger Fall von Trunkenheit, Unzufriedenheit oder Unordnung vorgekommen ist. Nicht mehr: am letzten Sonntag, als das Bier in Strömen floß, trat eine Gruppe russischer Händler an die Tische der deutschen Matrosen und fing an, sie zu insultieren, wie dies in der Trunkenheit wohl geschieht, aber die Deutschen standen sofort auf und entfernten sich, ohne etwas zu erwidern. — Diese Haltung in Verbindung mit dem Auftreten des Kaisers hat, abgesehen von der Politik, einen günstigen Eindruck hinterlassen.“

— Zu Ergänzung der Mitteilungen über die neue Garaison-Dienstvorschrift sind einige Nachträge zunächst über die Wortänderungen von besonderem Interesse. Von den entbehrlichen Fremdwörtern, welche deutschen Ausdrücken haben werden müssen, mögen nachfolgende erwähnt sein: Für „Detailbestimmungen“ sagt man „Eingelbestimmungen“, für „Funktionen“ — „Obliegenheiten, Befugnisse, Dienststellungen, Thätigkeit“, je nachdem es der Sinn erfordert. Das Eigenschaftswort „lokal“ heißt in der militärischen Sprache von nun an „örtlich“, der „Kalefaktor“ wird „Ordnanz“ genannt. Für „rangieren“ sagt man „zählen“ und „abtheilen“, für „Institute“ — „Anstalten“, für „Anziemetät“ — „Rang und Patent“, auch „Alter“, für „als Organ“ — „im Auftrage“, die „Reveille“ heißt „Weden“, „Revisita“ — „Prüfung“ und „Nachsehen“, „Minimalzahl“ — „Mindestzahl“, „Tour“ — „Reihenfolge“, „aus eigener Initiative“ — „ohne Weiteres“, „fungierend“ — „verwendet“, „revidieren“ — „sich überzeugen“, „formieren“ — „sich aufstellen“, für „Photoren“ sagt man „begleiten“, für „Abertissement“ — „Ankündigung“. Für „Interessen der Truppenteile“ ist der Ausdruck „Dienstverhältnisse der Truppenteile“ gewählt. Für „Rangierung“ sagt man „Anstellung“, für „Utensilien“ — „Ausstattung“, für „respektive“ — „beziehungsweise“, für „Totalwachstumsfunktion“ — „örtliche Wachstumsfunktion“, für „Wachstotal“ — „Wachstgebäude“, für „Instruktionsbuch“ — „Wachstvorschrift“, für „rapportieren“ — „melden“, „Schema“ heißt „Muster“, „passiren“ — „erreichen“, „visitieren“ — „nachsehen“, für „Tempo“ sagt man „Griff“, für „analog“ — „ähnungsmäßig“, für „modifizieren“ — „abändern“, für „Autorität“ — „Befehlsbefugnis“, für „Konfession“ wird nur noch „Glauben“ gesagt, für „Deputation“ — „Abordnung“, für „dispo-

nibel“ — „verfügbar“, für „aktiver Dienst“ — „Einziehung zur Fahne“, „Dislokation“ heißt „Umsiedlung“, „attaché“ — „Zugehörig“, „Bureau“ — „Geschäftsstube“, auch „Geschäftsraum“, „Administration“ — „Verwaltungsbehörde“, „speziell“ — „besonders“, „reglementarisch“ — „bestimmungsgemäß“ und für „requirieren“ sagt man „fordern“. — Es sind nach dem „Hann. Cour.“ in der neuen Vorchrift statt 56 Fremdwörtern etwa 60 deutsche Wörter eingeführt. Einzelne Worte, wie „Ordnanz“, „Erzzerregung“, „Patrouillen“, „Patrouilliere“, hat man vorläufig beibehalten. Die neue Garaisondienstvorschrift zeichnet sich auch noch dadurch aus, daß, wo irgend möglich, alle Superlative vermieden und alle Ausdrücke knapper und nüchterner sind, als bisher.

— Die kirchliche Blätter melden, hat der Papst, unmittelbar nachdem Kaiser Wilhelms Besuch beendet war, die Unterredung, die er mit demselben gehabt, zur Aufbewahrung im Archiv diktiert.

— Die „Köln. Volks-Zeitung“ veröffentlicht einen Erlaß des Kölner Erzbischofs, welcher die Aufforderung enthält zu gewissenhafter Ausübung des Wahlrechts und zu reger Beteiligung an der Wahl gerechter, christlicher, volksfreundlicher und entschiedener Männer voll Liebe für Vaterland und Kirche, welche den christlichen Charakter der Schule und die kirchlichen Rechte zu verteidigen entschlossen sind. Zur Geistesfreiheit hegt der Erzbischof das Vertrauen, daß sie nicht allein selbst sich betheilige, sondern auch durch Wort und Beispiel auf die Wahl von Abgeordneten hinwirke, welche Gott fürchten und den König ehren.

— Ein Wechsel „auf Sicht“ (d. h. ein Wechsel, in welchem Zahlung „auf Sicht“ „bei Sicht“ versprochen ist), in welchem an einer anderen Stelle Zahlung zur Verfallzeit „ohne vorgängige Präsentation“ versprochen worden, erzeugt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, vom 28. März d. J. keine wechselseitige Verbindlichkeit.

— Der Afrikareisende De Brazza gab in einer Unterredung mit dem Berichterstatter des „Daily News“ in Paris der Meinung Raum, Stanley habe seinen Lieblingsplan ausgeführt und sei in die wildsten Gegenden gezogen. Seine Absicht sei, das Land durch diplomatische Verhandlungen mit den Häuptlingen zu erwerben und es dann England zu schenken. De Brazza zweifelt nicht im Mindesten, daß Stanley noch lebe und ihn kein Unfall zugefallen sei.

— Von einem Zurückfluthen der aufständischen Bewegung in Deutsch-Ostafrika ist, wie wir erfahren, noch wenig zu verspüren, vielmehr sind die neuesten Nachrichten nach wie vor ernster Natur. Die Station Madimole am Kigami ist von den aufständischen niedergebrannt worden, die Beamten der ostafrikanischen Gesellschaft haben sich jedoch in Sicherheit gebracht und sind glücklich in Dar-es-Salaam angelangt. Es sind ferner drei an Land gegangene deutsche Matrosen ermordet worden; dieselben gehören der Kaiserlichen Marine an.

— Die Sammlungen für das Etnia Pascha-Unternehmen haben nach der „Post“ bis jetzt die Summe von etwas über 500 000 Mk. ergeben.

Ausland.

Paris, 14. Oktober. Floquet's Revisionsvorschlag, der noch umfassender auszufallen scheint, als befürchtet worden war, erregt geradezu das Entsetzen der gemäßigten Blätter. Die Rede Ferry's in Epinal, worin die Vorbringung der Revision aufs schärfste verurtheilt wird, macht die Wahrscheinlichkeit, daß sofort nach Eröffnung der Kammer ein Angriff auf den Bestand des Ministeriums erfolgen wird, noch größer. Daß Floquet nicht sofortige Annahme verlangen, sondern dem Budget den Vorrang lassen will, verbessert die Lage nur wenig. — Das Auftreten Italiens in der tunesischen Schulfrage verstimmt sehr. Die Blätter rathen, nicht nachzugeben. Man findet es besonders auffallend, daß der italienische Konsul Boerio in Tunis dem Berichterstatter des Matin wiederholt scharf betonte, Italien erkenne die französische Schutzherrschaft über Tunis in keiner Weise an. (Pöln. Ztg.)

Paris, 15. Okt. Der Kriegsminister beschloß, daß zukünftig kein fremder Offizier weder in einer militärischen Bildungsanstalt noch in einem Regimente aufgenommen werden darf.

Paris, 15. Okt. Die Kammer lehnte den Antrag Andrieux', die Revisionskommission zur Vorlegung eines Berichts über die Revisionsvorlage binnen 14 Tagen aufzufordern, ab und vertagte die Interpellation Ternens über die Lage Cochinchinas auf 4 Wochen.

Rom, 15. Okt. Nachmittags 4 Uhr besuchte der Kaiser in Begleitung seines Flügeladjutanten das Kolosseum auf dem palatinischen Hügel. Während des Besuchs trat heftiger Regen ein, so daß der Kaiser statt den zur Herfahrt benutzten offenen Hofwagen zur Rückfahrt nach dem Quirinal Abends 6 Uhr einen geschlossenen Privatwagen benutzte. Dem Kaiser wurde von der Bevölkerung auch bei dieser Ausfahrt eine begeisterte Huldigung dargebracht.

Marine.

* Wilhelmshaven, 16. Okt. S. M. Panzerschiff „Friedrich der Große“ ist von seiner Uebungsfahrt heute Vormittag aus See zurückgekehrt und auf hiesiger Reede zu Anker gegangen. — Kontre-Admiral v. Rall hat am gestrigen Tage die Geschäfte als Inspektur der II. Marineinspektion übernommen. — Korv.-Kapt. Geiseler hat sich mit 14tägigem Urlaub nach Berlin und Pommern begeben. Für die Zeit der Abwesenheit desselben hat der Kommandeur der II. Marineartillerie-Abtheilung, Korv.-Kapt. Galtier, die Geschäfte als Artillerieoffizier vom Platz und des Vorstandes des Artillerie-depots übernommen. — Lieut. z. S. Schöndorfer I ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat den Dienst als Adjutant der II. Werftdivision übernommen. — Kapitänlieut. Bordenhagen, Unterlieutenant z. S.

Radfahrer als Steuerruder. Vor einem geladenen Zuschauerkreise hat Herr Coomans im Park Leopold den dortigen See durchritten, und der Versuch gelang. Bei dieser Gelegenheit erklärt der Esfin-der, daß jetzt noch eine elektrische Vorrichtung angebracht werden wird. Sobald dies geschehen, will — was noch abzuwarten ist — Herr Coomans mit seinem nautischen Dreirad von Calais nach Dover fahren. (Höchste Eitsaufzeit.) „Fanny, verhäng' doch einmal das Bild meines Verlobten — ich will mich umkleiden!“

Polizei-Bericht vom 16. Oktober 1888.

Am 13. d. M. wurde der Prähmatrose Sch. wegen Diebstahls einer Gans festgenommen, nach Einräumung desselben am 14. d. M. wieder entlassen. Der am 14. d. M. festgenommene Zimmermann P. erhielt wegen groben Unfugs eine dreitägige Haftstrafe und der Kesselschmied S. wurde am 15. d. M. wegen Verletzung, Widerstandes und groben Unfugs dem Königl. Amtsgericht hier selbst zugeführt.

Submissions-Resultat

über Lieferung von a. 285 Stück Fußmatten, b. 100 Stück Feldflaschen, sowie den etwa eintretenden Mehrbedarf bis Ende März 1889 bei der am 13. d. M. abgehaltenen öffentlichen Verdingung bei der Kaiserl. Werk-Verwaltungs-Abtheilung nach den im Termin verlesenen Offerten.

Zu a.: J. Koenen in Barel M. 2,85, M. Wittmund in Dessau M. 1,80, 2,00, 2,20, B. Dirts hier M. 2,18, B. Grashorn hier M. 2,40, Gebr. Timmler in Zwicau M. 2,75, W. Gammerschlag in Koisdorf M. 3,00 pro Stück.

Zu b.: J. Koenen in Barel M. 1,60, B. Dirts hier M. 1,74, A. Winderlich Nachfolger in Berlin M. 1,54, B. Grashorn hier M. 1,88, Bapt. Dotti in Berlin M. 1,80 pro Stück.

Notice zur See-Polizei-Verordnung für das Reichskriegshafengebiet von Wilhelmshaven vom 30. Juni 1888.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend die Reichskriegshäfen, vom 19. Juni 1883 (Reichsgesetzblatt Nr. 10 für 1883 Nr. 1493), wird für das engere Kriegshafengebiet zu Wilhelmshaven, welches umfasst:

1. die alte Hafeneinfahrt mit beiden Moleen, das äußere Schlenkenplateau nebst Rampe und Treppen, den Vorhafen mit seinen Kaimauern und dahinter liegenden Straßen und das innere Schlenkenplateau nebst Treppen und Mauern bis zur Wasserfläche des Hafens-Kanals;
2. die neue Hafeneinfahrt mit beiden Moleen und dem dahinter liegenden Terrain bis zu der 5 m breiten Verme des Seedeichs, das Schlenkenplateau mit seinen Zugängen, die Schlenken-Kammer mit Kaimauern und dahinter liegendem Terrain südlich bis zum Torpedohof, nördlich mit Einschluß der auf das Plateau führenden Rampe; den Abbruch bildet das Schlenkenponton.
3. den Fluthhafen zwischen alter und neuer Hafeneinfahrt nebst Landungstreppen pp. und dem dahinter liegenden Terrain bis an die 5 m breite Verme des Seedeichs bezw. bis an die Moleen,

für alle nicht zur Kaiserlichen Marine gehörigen Schiffe und Fahrzeuge verordnet, was folgt.

§ 1. Erlaubniß zum Einlaufen in den Hafen.

Alle Schiffe und Fahrzeuge, welche in eine der Hafeneinfahrten, bezw. in den Fluthhafen zwischen alter und neuer Hafeneinfahrt einzulaufen oder weiter in den Hafen zu legen beabsichtigen, haben hierzu vorher die Genehmigung einzuholen. Dieselbe wird von dem Hafen-Kapitän, oder in dessen Vertretung von dem Schlenkenmeister der betreffenden Einfahrt erteilt, kann auch durch Signal eingeholt werden.

§ 2. Ein- bezw. Auslaufen.

a) Schiffe und Fahrzeuge, welche ein- oder auslaufen, haben vorher die Seitenboote, überhaupt alle über die Schiffseiten vorstehenden beweglichen Gegenstände, welche das Ein- bzw. Auslaufen erschweren, oder die Schlenkenanlagen beschädigen können, zu entfernen, und sind die Schiffsführer verpflichtet, allen Anordnungen der Kooten nach dieser Richtung hin, unweigerlich nachzukommen.

§ 3. Liegeplatz.

Sobald die eintkommenden Schiffe und Fahrzeuge in eine der Einfahrten einlaufen, bzw. die äußeren Schlenken passieren, wird ihnen durch den Hafen-Kapitän oder Schlenkenmeister ein vorläufiger Liegeplatz angewiesen, welchen sie ohne besondere Genehmigung der Genannten nicht verlassen dürfen.

§ 4. Feuer und Licht.

Mit Feuer und Licht ist an Bord der im Hafen liegenden Schiffe zc. äußerst vorsichtig umzugehen. Um 8 Uhr Abends ist das Feuer in den Kaminlöchern auszuschließen und erst um 5 Uhr Morgens darf wieder Feuer angemacht werden.

§ 5. Tragen von Waffen zc.

Die Mitnahme von Waffen, bzw. das Tragen von dolchartigen oder Scheidemessern an Land ist den Schiffsbefehlungen unterliegt.

§ 6. Verhalten auf den Liegeplätzen.

An Bord der Schiffe und Fahrzeuge dürfen im Hafen keine Arbeiten vorgenommen werden, durch welche das Wasser verunreinigt wird. Ebenso dürfen hier, wie in den beiden Einfahrten, Stenitohlen, Schlacken, Asche, Speiseabfälle und Unrath jeglicher Art nicht über Bord geworfen werden. Dieselben sind vielmehr an Land nach den dazu bestimmten, den Schiffsführern zu bezeichnenden Plätzen, zu schaffen. Auch dürfen die an Bord befindlichen Vorläufer während des Aufenthalts der Schiffe zc. im Hafen oder in den Einfahrten nicht benutzt werden; dieselben sind zu schließen und haben die Schiffsbefehlungen die denselben zugewiesenen, am Lande befindlichen bezüglichen Einrichtungen zu benutzen.

§ 7. Befestigung der Schiffe zc.

Die Schiffe und Fahrzeuge, sowie die von Bord nach dem Lande führenden Laufbrücken und die Geländer an diesen sind gut und sicher zu befestigen. Die diesbezüglichen Anordnungen des Hafen-Kapitäns und des Schlenkenmeisters sind sofort zu befolgen.

§ 8. Art der Befestigung.

Sämmtliche Schiffe und Fahrzeuge, Prähme, Boote u. s. w. sind so zu legen und zu befestigen, daß durch sie der Verkehr im Hafen, namentlich auch das Verfabren von Trassen, möglichst wenig gehindert wird. Die zur Befestigung des Schiffes zc. benutzten Ketten sind zur Schonung des Mauerwerks in geeigneter Weise zu umwickeln oder auf Holzklöße zu legen.

§ 9. Lagerung von Zubehör.

Fässer, einzelne Rundbäcker, Ballen, Bretter oder sonstige Hölzer dürfen nur vorübergehend im Hafen liegen. Die Schiffsführer haben für schnelle Fortschaffung bzw. für sichere Befestigung der Hölzer am Liegeplatz Sorge zu tragen.

§ 10. Benutzung von Dampfmaschinen.

Die Benutzung der Dampfmaschinen kann vom Hafen-Kapitän für eine von ihm zu bestimmende Zeitdauer untersagt werden. Diesbezüglichen Befehlen ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

§ 11. Reinhaltung der Kaimauern und der sonstigen Anlagen.

Die Kaimauern, sowie die Laufstege bzw. Reibholzlagern des Hafens, wie der Einfahrten, dürfen nicht verunreinigt werden. Das Aufhängen von Wäsche zc. zum Trocknen auf den beiden vorbezeichneten Anlagen, wie auf dem hinter den Kaimauern befindlichen Terrain ist verboten.

§ 12. Lagerung von Waaren, Ballast zc.

Die Lagerung von Waaren, Ballast oder sonstigen Gegenständen auf dem Kai ist nur mit Genehmigung des Hafen-Kapitäns gestattet. Auf dem Kai lagernder Sandballast ist gegen das Verwehen durch Bedecken entsprechend zu sichern.

§ 13. Verbot des Lösens von Gütern innerhalb der Schlenken.

Zwischen den Schlenken dürfen Güter weder gelöscht noch geladen werden. Auf den Seitentritten und auf den Brücken der Schlenken dürfen keine Gegenstände gelöscht werden. Der Transport der Sachen auf diesen Treppen und Brücken hat durch Tragen zu erfolgen.

§ 14. Verbot des Schießens zc.

Das Schießen an Bord und von Bord aus, sowie das Kochen von Fleisch, Theer, Harz, Firnis u. s. w. an Bord der Schiffe zc. während des Liegens im Hafen oder in einer der Einfahrten ist untersagt. Letzteres darf nur an den von dem Hafen-Kapitän bestimmten Plätzen erfolgen.

§ 15. Kielholen, Arbeiten außenbords.

Das Kielholen der Schiffe zc. und die Vornahme von Arbeiten außenbords, das Verlegen der Schiffe zc. zum Zwecke des Kalfatens und das Ausbessern derselben sind besonderer Anweisung gesehen.

Telegraphische Depesche des Wilhelmshab. Tageblattes.

Rom, 16. Oktober. (B. Z. V.) Heute früh 7 Uhr 50 Min. veröffentlichte eine Artilleriefahle die Abfahrt Kaiser Wilhelm's und König Humbert's vom Quirinal zum Bahnhof. Das Wetter war prachtvoll. Auf dem Wege zum Bahnhof wurden die Monarchen mit nicht endenwollenden Jubelrufen begrüßt; die in Zwischenräumen aufgestellten Militärkorps spielten die preussische Nationalhymne. Die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden befanden sich am Bahnhof. Der Extrazug (nach Neapel) setzte sich 8 1/2 Uhr in Bewegung.

Farb-, schwarz und weiß Seiden-Moiré von Nr. 2.65 bis Nr. 10.30 per Meter (antiquo und franco) versendet roben- und säckweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (K. und K. Hoflieferant) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pfg. Porto.

Die Quellen Warmbrunnen und Wiesenbrunnen, aus welchen der Stoff zu den einzig in ihrer Art bestehenden Sodener Mineral-Pastillen gewonnen wird, haben ärztlicher Erforschung zufolge, durch ihren höheren Kochsalzgehalt den Vorzug, daß sie bei Erzielung der wohlthätigsten Wirkung auf katarrhalische Zustände weniger leicht erhitzen und also milder wirken als die konkurrierenden Quellen und Brunnenpräparate der berühmtesten Kurorte. Dr. Gregor schreibt bei der Beurtheilung der Sodener Heilquellen speziell des Warmbrunnens: Der vollkommenste Erfolg kann nicht mehr in Zweifel gezogen werden, seitdem an hartnäckigen Nieren-Leiden die vollständige Genesung durch sie gefunden haben. Und Sodener Mineral-Pastillen erhältlich in allen Apotheken, Droguerien und Miner.-Wasserhandl. à 85 Pfg. per Schachtel sind das unverfälschte Produkt dieser Quellen. Bedarf es noch weiterer Anpreisung?

Meteorologische Beobachtungen des Kaiserlichen Observatoriums zu Wilhelmshaven.

Beobachtung	Barometer (auf 0° reduzierter Barometerstand)	Lufttemperatur	Wasser-temperatur	Wasser-temperatur (oberflächlich)	Wasser-temperatur (unterflächlich)	Wind-richtung (0 = still, 12 = Ost)	Windstärke	Wolkenbildung (0 = heiter, 10 = ganz bed.)	Niederschlagshöhe (mm)
Dtt. 15. 2 h Mrg.	764.3	11.0	—	—	—	SW	4	10	cu
Dtt. 15. 8 h Abd.	766.2	9.8	—	—	—	SW	3	10	cu
Dtt. 16. 8 h Mrg.	769.4	8.6	11.6	8.1	—	SW	1	7	str-cu

Bemerkungen: Oktober 15.: Am Tage mehrfach Regen.

Wilhelmshaven, 16. Oktober. Kursbericht der Odenburgischen Spar- und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven.

4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	107,80	108,30
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	103,45	104,—
4 pCt. Preussische consolidirte Anleihe	107,45	108,—
3 1/2 pCt. do.	104,40	104,95
3 1/2 pCt. Odenb. Consols	102,75	103,75
4 pCt. Odenburg. Kommunal-Anleihe	103,—	104,—
4 pCt. do. do.	103,25	104,25
3 1/2 pCt. do. do.	100,25	101,25
3 1/2 pCt. Odenb. Bodentredit-Pfandbriefe (kündbar)	102,75	103,75
4 pCt. Flensburger Kreis-Anleihe	—	—
3 pCt. Odenburgische Prämienanleihe	136,90	137,70
4 pCt. Gutin-Wilhecker Prior.-Obligationen	103,—	104,—
3 1/2 pCt. Hamburger Staats-Rente	102,30	102,85
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 10000 Frcs. und darüber)	96,10	96,65
4 1/2 pCt. Wapen-Spinn.-Priorität, rückzahlb. à 105	103,50	104,50
3 pCt. Baden-Badener Stadtanleihe	91,50	92,25
4 pCt. Pfaffoner Stadt-Anleihe	83,30	83,85
4 pCt. Pfandbr. v. Preuss. Boden-Kredit-Aktien-Bank	102,45	103,—
Wechs. auf Amsterdam kurz für 100 in M.	168,35	169,15
Wechs. auf London kurz für 1 £. in M.	20,395	20,495
Wechs. auf Newyork kurz für 1 Doll. in M.	4,16	4,21

§ 16. Aufsehn des Liegeplatzes.

Die Schiffsführer sind auf Verlangen des Hafen-Kapitäns verpflichtet, bei Frostwetter das Eis in einer Entfernung von 1 m um die Schiffe offen zu halten.

§ 17. Schiffswache; Winterlage.

a. Auf jedem Schiff oder Fahrzeug muß stets wenigstens ein Mann als Wache verbleiben. b. Schiffe zc., welche ausnahmsweise außerhalb des Wertgebietes in Winterlage zu liegen die Erlaubniß haben, dürfen nur dann ganz unbemannt bleiben, wenn Seitens des betreffenden Schiffsführers ein in der Nähe des Hafens ansässiger Mann zur Aufsicht des Schiffes zc. angenommen und dieser von dem Hafen-Kapitän als geeignet erachtet ist. Dieser Aufseher ist verpflichtet, Hülfsmannschaften zu stellen, sobald eintretende Ereignisse Arbeiten auf dem Schiffe nöthig machen.

§ 18. Requisition von Material und Mannschaften.

Der Hafen-Kapitän ist berechtigt, von den in dem Hafen liegenden Schiffen in Fällen der Noth jede Hilfe an Material und Mannschaften zu beanspruchen und muß derartigen Requisitionen unweigerlich Folge gegeben werden.

§ 19. Befahren der Schlenken-Anlagen.

Das Befahren der Schlenken-Anlagen durch Fußwerke, namentlich der Plateaus, ist, um Beschädigungen der ersteren vorzubeugen, nur soweit gestattet, wie die zur Warnung aufgestellten Tafeln dies als zulässig bezeichnen.

§ 20. Verhalten des Publikums beim Ein- oder Auslaufen von Schiffen.

Um eine Störung des Betriebes und eine Gefährdung des Publikums zu vermeiden, wird während des Ein- oder Auslaufens von Schiffen ein Theil der Schlenkenplateaus, sowie der Moleen zc. durch Kettengeländer oder eine sonstige Vorrichtung abgesperrt, und ist der Aufenthalt in dem so abgesperrten Terrain, und zwar zwischen Geländer und Kaimauer, allen nicht dienlich anwesenden Personen verboten.

§ 21. Befolgung der Anordnungen des Schlenkenpersonals.

Allen im Bereiche der Schlenkenanlagen erlassenen Anordnungen des Hafen-Kapitäns sowie des Schlenkenpersonals ist sofort Folge zu leisten. Das an der Dienststätte kenntliche Schlenkenpersonal — Schlenkenmeister, die Schiffsleute derselben, sowie die Schlenkenwärter — sind zur Vollführung und Durchsührung dieser Verfügungen amtlich befugt. Allen ihren Anordnungen im Bereiche der Schlenkenanlagen ist von Jedermann unweigerlich und sofort Folge zu leisten.

§ 22. Verhältnis zur See-Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1888.

Die Vorschriften der See-Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1888 finden entsprechende Anwendung.

§ 23. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des Gesetzes, betreffend die Reichskriegshäfen, vom 19. Juni 1883 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, unbeschadet der Befugniß der Hafenbehörde zur zwangsweisen Durchführung der erlassenen Verfügungen auf Kosten der Zuwiderhandelnden resp. Säumigen. Wilhelmshaven, den 5. Oktober 1888.

Der Hülfbeamte des Königl. Landraths des Kreises Wittmund.

Bekanntmachung. Bei der II. Matrosen-Division werden am 1. Februar 1889 Freiwillige aus der Landbevölkerung eingestellt. Dieselben müssen sich zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichten und werden während dieser Zeit zu Matrosen ausgebildet. Besondere Schulkenntnisse sind nicht erforderlich. Junge Leute von 17 bis 20 Jahren, welche ihre Einstellung wünschen, haben zunächst einen von dem Civil-Vorständen der Ersatzkommission ihres Wohnortes ausgestellten Meldebchein auf vierjährige Dienstzeit, sowie einen kurzen Lebenslauf an das Kommando der II. Matrosen-Division in Wilhelmshaven einzusenden. Letzteres veranlaßt daraufhin die ärztliche Untersuchung durch das nächstgelegene Bezirkskommando. Die körperlich brauchbaren Mannschaften werden zum Einstellungsstermine kostenfrei nach Wilhelmshaven befördert. Nähere Auskunft erteilt jeder Bezirksfeldwebel. Die Lokalblätter werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung nach Möglichkeit zu verbreiten. Wilhelmshaven, 12. Oktober 1888.

Kommando der II. Matrosen-Division.

Obkapitän, Kapitän zur See und Kommandeur.

Gefunden

4 Bankeisen — 1 Haarring mit Goldplatte — 1 Paar weiße Herren-Stulpen — 1 Kl. Klappportemonnaie mit 1 M. Inhalt — 1 beschädigtes 20 Markstück — 1 Taschentuch, gez. M. S. — 1 Kopskissen mit blauem

Verkauf.

Der Handelsmann S. G. Duntz zu Wittmund läßt am Donnerstag, 18. d. M., Nachm. 2 Uhr anfangend, in der Behausung des Gastwirths Siems zu Sedan: etwa 60 Stück große und kleine Schweine öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Neuenbe, den 13. Oktober 1888. S. Gerdes, Auctionator.

Zum 1. oder 15. November ein ordentlich. Mädchen

von 16 bis 18 Jahren gesucht. A. Schwarting.

1000 Mark

suche ich im Auftrag sofort gegen Sicherheit anzuleihen. Rechnungsführer Schwitters in Bant.

Eine Frau sucht

Arbeit im Waschen oder Reinmachen. Nachfragen Kronprinzenstr. 5.

Zu vermieten

eine kleine Oberwohnung zum 1. Nov. d. Jz. oder später. Tonndiech 18.

Zu vermieten

ein freundl. möblirtes Wohn- nebst Schlafzimm. auf sof. od. 1. Nov. Bwe. Ahner, Bismarckstr. 34, a. Parf.

Zu vermieten

zum 1. November ein möbl. Zimmer nebst Schlafkabinett. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Gesucht

ein ordentliches Dienstmädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren. Dfriesenstr. 72, unten links. Umstände halber auf sofort oder später eine Ober- und eine Unterwohnung zu vermieten. Dfriesenstr. 47, Lothringen.

Zu vermieten

zum 1. Mai 1889 eine Parterre-Wohnung an schöner Lage von 5 Räumen, Vorgarten u. allen Bequeml. zu 500 M. p. a. Näb. i. b. E. d. B.

Gesucht

zum 1. November ein Mädchen, welches auch im Laden ausbilden kann. Königstraße 49.

Zu vermieten

zum 1. Novbr. eine freundl. Etagenwohnung mit Balkon u. eine geräum. Oberwohnung. Bismarckstr. 20, a. P.

Visitenkarten

in Buch- und Steindruck werden auf das Geschmackvollste und Billigste schnellstens angefertigt von der Buchdruckerlei des Tageblattes.

TH. SUESS, Kronprinzenstrasse Nr. 1.

Um Irrthum zu vermeiden!

Einem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend die Mittheilung, daß ich nicht, wie allgemein geglaubt, Verwandter der **Lilly Werner** zu Bant bin, sondern dieses irrthümlich ist. Ich stehe in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis mit vorgenannter Person und bitte hiermit zugleich, etwaige Verwechslungen gütigst vermeiden zu wollen. Die Person hat allerdings den Namen **Werner** als Firma an dem von ihr bewohnten Hause anbringen lassen, es ist dieses aber nur eine Namensfälschung. Bant, den 15. Oktober 1888.

Hochachtungsvoll
Albert Werner,
Cigarren-Geschäft u. Weinhandlg.
Ecke Kirch- u. Nordstr.

Augenklinik

Bremen, Löningsstraße 16.
Von der Reise zurück.
Sprechstunden wie bisher.

Dr. Decker.

Man verlange ausdrücklich nur **German's Süneraugenmittel**, welches sich bewährt hat, 60 Pfg., bei **Rich. Lehmann,** Bismarckstr.

Empfing soeben aus der Brauerei der Herren **H. u. J. ten Doornik-Koolman** ein hochfeines nach **Erlanger Art** gebranntes

Bier

und empfehle
hochf. Erlanger,
20 Fl. 3 Mt.,
in Gebinden, Liter 32 Pfg.,
hochfeines Spatenbräu,
16 Fl. 3 Mt.,
in Gebinden, Liter 36 Pfg.,
das so sehr beliebte
Münchener Bräu,
Doornik-Bräu,
27 Flaschen 3 Mt.,
in Gebinden, Liter 25 Pfg.,
ff. goldgelbes Lagerbier,
36 Fl. 3 Mt.,
in Gebinden, Liter 20 Pfg.

Bedienung **prompt** und **reell**
und liefere jeden Auftrag frei ins Haus.

Hochachtungsvoll
A. Zimmermann.

Glycerin-Schwefelmilch-Seife

aus der Königl. bayer. Hof-Parfümerie-Fabrik von **C. D. Wunderlich,** Nürnberg, prämiert V. Landes-Ausstellung 1882. Seit 22 Jahren mit größtem Erfolg eingeführt und ärztlich empfohlen zur Erlangung eines schönen sammetartigen weißen Teints; auch ist diese Seife vorzüglich geeignet zur Reinigung von Hautschärfen, Hautausschlägen, Jucken der Haut, Flechten, Zertheilung von Geschwulsten und empfiehlt sich überhaupt als eine der vorzüglichsten Toiletten-Seifen; zu 35 Pf. in

Keysser's Drogenhdlg.,
Königsstraße.

Zu verkaufen
ein gutes schweres Arbeitspferd.
Joh. Schmidt, Moonsstraße.

Nr. 42

der „**Deutschen Reichs-Fecht-Zeitung**“ ist angekommen und abzuholen in der Expedition des **Wilhelmshavener Tageblattes.**

Trauerhüte

halte fortwährend auf Lager zu billigsten Preisen.

Marie Jürgens,
Bismarckstr. 59.

Neue große
Emd. Vollheringe,
3 Stück 25 Pfg.,

do. **Matjesheringe**
6 Stück 25 Pfg.,
empfehlen

Joh. Freese.

Schirme werden prompt u. billig repariert bei
S. Cohen, Bismarckstr. 22a, Part.

Einladung

zu dem am **17. d. Mts.** stattfindenden
ersten Stiftungs-Fest

des
Bürgervereins „Einigkeit“, Bant,
im **Schützenhause,**
bestehend in

Gesang, Concert u. Ball,
unter freundl. Mitwirkung des Gesangvereins „**Lätitia**“.

Anfang **Abends 8 Uhr.**
Entree **30 Pfg. Ball 1 Mk.** Damen in Herrenbegleitung sind freil. Karten im Vorverkauf zu **1 Mk.** sind bei den Mitgliedern, Herren **Lübben** und **Notermund,** sowie beim Unterzeichneten zu haben. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Von den in kurzer Zeit so außerordentlich beliebt gewordenen **Harbker Salon-Briketts** sind jetzt wieder

6 Waggons

eingetroffen, welche ich zur gefälligen Abnahme bestens empfehle.

R. Notzke.

Niederlagen bei Herren Kaufmann **J. Wollermann,** Kaufmann **Janssen,** Berl. Götterstraße, Kaufmann **Braunschweiger,** Kopperhörn, Kaufmann **Albers,** Ostfriesenstr. (Lothringen), und Kaufmann **Roeske.**

Friedr. Hoting,

Manufaktur-, Mode-, Confections- u. Weißwaaren.

Empfehle:

Herren-Anzüge, à 25, 28, 30, 33, 36, 39, 42 und 48 Mark,

Herren-Paletots, à 20, 25, 30, 33, 35, 36, 40, 42 und 44 Mark,

Jünglings- und Knaben-Anzüge, à 7, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 18, 20 und 22 Mark.

Jünglings- und Knaben-Paletots, à 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis 20 Mark.

Oberhemde mit reinleinenen Einfägen, à 2,75, 3, 3,50, 4 und 4,50 Mark.

Herren-Kragen, reinleiene, für Militär und Civil, à 40, 45 und 50 Pf. Knaben-Kragen.

Manschetten, reinleiene, à 60, 75, 90 Pf. und 1 Mark. Schlipse und Cravatten für Civil u. Militär.

Militär-Handschuhe, 2knöpfig, Ia. Qualität, 1 Paar 2,25 Mk., 3 Paar 6 Mk.

Sehr billige und feste Preise.

An- und Verkauf

von
Herren- u. Damen-Garderoben, Uhren, Gold und Silber.
S. Cohen.

Zu Mai 1889 suche ein
Ladenlokal

welches sich zur Schlachtereie eignet, nebst **Wohnung** an frequenter Lage der Hauptstraße zu mieten. Anmeldungen sind unter Nr. 90 an die Exp. d. Bl. zu richten.

Knaben-Filzhüte
empfehlen zu den billigsten Preisen
Marie Jürgens,
Bismarckstr. 59.

Ia. Thür. Salzgurken,
Eßiggurken,
Pfeffergurken

empfehlen
Joh. Freese.

empfehlen
Joh. Freese.

Von **Montag, 22. Oktbr.** an halte ich meine

Sprechstunden

Vormittags von 8-9 Uhr in meinem Hause in Neuende, von 10 bis 11 Uhr in Belfort im Hause des **Hrn. Kaufmann Zeck,** woselbst auch die Meldebüchse. **Abends** von 6 bis 7 Uhr in Neuende. An Sonn- u. Festtagen fallen die Abendsprechstunden weg. Neuende, 16. Oktober 1888.

Dr. med. Siegmund.

Ich empfehle mich zum

Plätten
in und außer dem Hause.
Sophie Jansen,
Scharreibe.

Gesucht

eine **Wirthschafterin** für das Arbeiter-Speisehaus **Nordenney** (Dafenbau). Offerten befördert die Exped. d. Bl.

Wohnungen

in **Neubremen** und **Belfort** zu vermieten.
Rechnungssteller **Schwitters** in **Bant.**

Zu vermieten

auf sofort oder **1. November d. Js**
ein Laden
mit schöner geräumiger Wohnung und Kellerräumen. **Der Laden eignet sich zu jedem Geschäft.** Näher bei **Albert Werner,** Cigarren-Geschäft und Weinhandlung, Bant, Ecke Kirch- und Nordstraße.

Eine Probefiste

garantirt reine
sehr preiswerthe

Süd-Weine

enthaltend 3 „vorzügliche Sorten“
1/4 Flaschen Ia Ia pale Sherry,
1/4 Flaschen Very fine old Madeira,
1/4 Flaschen Super. fine old Portwein.

20 Mark.
Frei Zoll und Packungen
auf Wunsch 1/2 Kiste 1/4 Fl. fort.
à Mk. 10,50.

Ernst Philip, Hamburg.

Gesucht

3 bis 4 tüchtige Schuhmacher gesellen.
W. Diedrichs, Götterstr. 14.

Auf sofort oder **1. November**

Logis

für einen jungen Mann in der Nähe der Kaiserl. Werkst.
Auskunft ertheilt
Albert Werner,
Cigarren Geschäft u. Weinhandl., Bant.

Zu vermieten

eine **Oberwohnung.**
Mietpreis **150 Mk.**
Eckh., Marktstraße 32.

Zu vermieten

zum **1. November** eine
Wohnung (4 Räume)
mit Zubehör zu **200 Mk.** in **Neubremen.**
Latann.

Wohnungen

zu vermieten. Näheres bei
Senfpiel, Hinterstr. 7.

Zu verkaufen

unter meiner Nachweisung beste kernfeste **Schinken** mit Schloßgewicht von **15 bis 30 Pfd.**
C. Elm, Rodenkirchen.

Zu vermieten

eine möblirte **Stube u. Kammer.**
C. Ahlrichs, Ecke der verl. Götterstr. u. Tonndiech 1, 1 Treppe

Papagei

billig zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis unter **F. 100** an die Exp. d. Bl. erbeten.

Zu vermieten

eine herrschaftliche **Wohnung** im großen Hause Nr. 76a, 1. Etage, und die von Herrn **Regierungs-Baumeister Gutzeit** benutzte **Parterre-Wohnung** **Wilhelmstraße 6,** zum **1. Nov.**
F. Felig, Augustenstr. 10.

Zu vermieten

eine möblirte **Stube** nebst **Kammer**
für **1 oder 2 Herren.** Monatlich **18 Mark.**
Berl. Götterstraße 5.

Zu vermieten
zum **1. November** eine **Wohnung** in **Schaar.**
W. J. Schröder.

Zu vermieten

zum **1. November** oder später eine **kleine Unterwohnung** für ein Ehepaar ohne Kinder.
Berl. Götterstraße 22.

Zum **1. November** eine **Unterwohnung** zu vermieten bei
J. Schwerts, Bant, Ankerstr.

Zu verkaufen

1 gute Nähmaschine.
System **Singer.** Preis nach Uebereinkunft. Große Kaserne 1. Et. 265.

□ W. z. s. A.
Die für **Donnerstag, den 18. d. Mts.** angelegte **B. I, II, III** findet **Mittwoch, den 17. d. Mts.** statt. Anfang **8 Uhr** Abends.

Verein ehemal. Deckoffiziere.

Sonnabend, 20. d. Mts.,
Abends **8 Uhr:**
Kränzchen
im großen Saale des Vereinslokals.
Um re. Beteiligung bittet
Der Vergnüg.-Vorstand.

Arion.

Die für heute Abend angelegte **Gesangsstunde** findet **Mittwoch, 17. d. Mts.** statt.
Der Vorstand.

Bismarck-Pfeifenclub.

Jeden **Mittwoch** und **Sonnabend**
Bersammlung.

Kegelclub Wilhelmshaven.
Donnerstag Abend in der **Wilhelmshalle.**

Männer-Turnverein „Vorwärts“

zu **Belfort.**
Am **Mittwoch, d. 17. d. Mts.,**
Abends **8 1/2 Uhr:**

General-Bersammlung

Neuwahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Gesucht

ein **Dienstmädchen** mit guten Zeugnissen zum **1. November.**
Näheres in **Sempels Hotel.**

Codes-Anzeige.

Gestern Abend **11 Uhr** verschied sanft nach langen schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau
Anna Geldner

im Alter von **20 1/2 Jahren.**
Dies zeigt allen Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt an
Althheppens, **16. Oktober 1888.**
Der trauernde Gatte:
Carl Geldner.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen **6 1/2 Uhr** entschlief nach **1/2-jährigen** schweren Leiden mein guter Mann und treusorgender Vater, der **Kapellmeister a. D.**
Carl Latann.

Dies zeigt Freunden und Bekannten an
Freienwalde a. O., **15. Okt. 1888.**
Die tiefbetrübt Wittwe
mit Kindern.

Todes-Anzeige.

Die Beerdigung findet **Donnerstag** Nachmittag **4 Uhr** von der **Leichenhalle** aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen verschied nach längeren Leiden mein lieber Bruder, der
Musikdirector
Carl Latann

in **Freienwalde a. O.** Dies allen Freunden und Bekannten zur Anzeige bringend, bittet um stilles Beileid
Wilhelmshaven, 15. Okt. 1888.
Fr. Latann.

Dankjagung.

Allen Denjenigen, welche meine verstorbene Frau zu Grabe geleitet, allen Denen, welche durch Spende von Kränzen der theuren Entschlafenen dankbare Liebe befundeten, sowie vor Allen Denjenigen, welche meine liebe Frau während ihres Krankenlagers mit Aufopferung pflegten, hiermit meinen innigsten Dank.
Joseph Dratwa
nebst Kindern.